

Internet: https://peter-hug.ch/sporteln/65_0190

HauptteilSeite 65.190

Sporteln 91 Wörter, 707 Zeichen

Sporteln (lat. sportula), Gebühren (s. d.), die unmittelbar an Beamte, z. B. Richter, als Vergütung für ihre amtlichen Dienstleistungen entrichtet werden.

Solche S., die durch Sporteltaxen geregelt wurden, sind in der neuern Zeit immer seltener geworden, da es sich unzweifelhaft als zweckmäßiger herausgestellt hat, daß der Staat die Gebühren selbst einzieht und die Beamten seinerseits fest besoldet.

Doch wird die Bezeichnung S. in einigen Staaten auch auf gewisse Arten von unmittelbar staatlichen Gebühren angewandt.

Ende **Sporteln**

Quelle: **Brockhaus` Konversationslexikon, 1902-1910**; Autorenkollektiv, F. A. Brockhaus in Leipzig, Berlin und Wien, 14.

Auflage, 1894-1896;15. Band, Seite 188 [Suche = 65.190] im Internet seit 2005; Text geprüft am 1.7.2012; publiziert von Peter Hug;

Abruf am 22.2.2018 mit URL:

Weiter: https://peter-hug.ch/65_0191?Typ=PDF

Ende eLexikon.